

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	<b>Sto-Füllschaum</b>
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Zubehör für Fassadendämmsysteme Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.
<b>Empfohlene Einschränkungen der Anwendung</b>	Keine Informationen verfügbar.
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	Sto AG Ehrenbachstr. 1 D - 79780 Stühlingen Telefon: 07744 57-0 Telefax: 07744 57 -2178 infoservice@stoeu.com www.sto.de
Auskunftsgebender Bereich Deutschland	STO AG Abteilung TIQ Qualitätssicherung  Telefon: +49 (0)7744 57-1534 e.volz@stoeu.com
<b>1.4 Notrufnummer</b> Deutschland	Telefon: +44 (0)1235 239 670

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie R-Sätze	R12	Hochentzündlich Hochentzündlich.
1999/45/EG: Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Gefahrenbezeichnung		Gesundheitsschädlich Gesundheitsschädlich
R-Sätze	R20, R48/20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen., Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie  
GefahrenbezeichnungKrebserzeugende Stoffe Kategorie 3  
Gesundheitsschädlich

R-Sätze R40

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie  
GefahrenbezeichnungSensibilisierend  
Gesundheitsschädlich

R-Sätze R42/43

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt  
möglich.

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie  
GefahrenbezeichnungReizend  
Reizend

R-Sätze R36/37/38

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Gefahrenpiktogramme



Hochentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R12  
R20  
R36/37/38  
R40  
R42/43Hochentzündlich.  
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
Sensibilisierung durch Einatmen und  
Hautkontakt möglich.

R48/20

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster  
Gesundheitsschäden bei längerer Exposition  
durch Einatmen.

S-Sätze

S 2  
S16  
S23  
S24/25Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut  
vermeiden.S37  
S45Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt  
hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett  
vorzeigen).

S63

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die  
frische Luft bringen und ruhigstellen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

**II**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
 9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.  
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.  
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.  
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
 Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

Chemische Charakterisierung Urethanprepolymer mit Flüssiggas als Treibmittel

Produktart: Gemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9	Xn Xi R20, R48/20; R36/37/38, R40; R42/43  Carc.Cat.3 Deutschland. TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefähr- dender Stoffe Gefahrenbezeichnu- ng: K 3 Diese Einstufung von MDI als krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Carc. 2; H351 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317  Diese Einstufung von MDI als krebserzeugend beim Einatmen basiert auf Studien, bei denen atembare MDI- Aerosole eingesetzt wurden.	≥ 25 - < 50

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

		MDI-Aerosole eingesetzt wurden.		
Isobutan	75-28-5 200-857-2	F+ R12  Nota C	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280  Note C	≥ 5 - < 10
Propan	74-98-6 200-827-9	F+ R12	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280	≥ 1 - ≤ 5
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	F+ R12 AGW-Stoff	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas H280	≥ 5 - < 10

**Zusätzliche Hinweise**

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Vom Umgang mit dem Produkt wird abgeraten bei Überempfindlichkeit (Asthma, chronische Bronchitis ) Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
 Ärztlichen Rat einholen.  
 Augenspülflasche muss in unmittelbarer Nähe bereitstehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.  
 Ruhig halten.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

Behandlung Symptomatische Behandlung.  
 Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
 Sand  
 Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel Wasser

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
 Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
 Kohlenmonoxid  
 Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
 Cyanwasserstoff (Blausäure)  
 Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
 Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
 Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
 Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Alle Zündquellen entfernen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

### Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zusätzliche Hinweise

Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Dampf nicht einatmen.  
Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Trocken aufbewahren.  
Den Behälter fest verschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) 2B Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwert(e)**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.
Grundlage	Typ: Zu überwachende Parameter
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert Einatembare Fraktion /Als MDI berechnet / 1;=2=(I) 0,05 mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'

In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen

Hautresorptiv

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff

Anmerkungen:

Eingetragen

Zusätzliche Hinweise:

Für den Zweikern-Anteil gelten die AGW der Einzelisomere (4,4'-MDI, 2,4'-MDI, 2,2'-MDI); für den Homologen-Anteil ist der EBW (Herstellernangabe) heranzuziehen

Dimethylether		115-10-6
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.920 mg/m <sup>3</sup>
2000/39/EC	Grenzwerte - 8 Stunden	1.000 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Indikativ

DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.900 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 8;(II)	1.000 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  
Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Isobutan		75-28-5
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	2.400 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Propan		74-98-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.800 mg/m <sup>3</sup>
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 4;(II)	1.000 ppm

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat		101-68-8
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,05 mg/m <sup>3</sup>
TRGS 430	Arbeitsplatzgrenzwert / 1;=2=(I)	0,05 mg/m <sup>3</sup>

Zusätzliche Hinweise:

Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Kommission)  
Summe aus Dampf und Aerosolen  
Der Arbeitsplatzgrenzwert gilt in der Regel nur für die Monomeren. Zur Beurteilung von Oligomeren oder Polymeren siehe TRGS 430 'Isocyanate'.  
In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen  
atemwegssensibilisierender Stoff

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz      Dicht schließende Schutzbrille  
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

b) Hautschutz  
Handschutz      Tragedauer: < 30 min  
Mindeststärke: 0,11 mm  
Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 740 Dermatril® (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
Benetzte Handschuhe müssen sofort entsorgt werden!

Tragedauer: > 480 min  
Mindeststärke: 0,4 mm  
Für länger dauernden Kontakt bis max. 8 Stunden können Handschuhe aus folgendem Material eingesetzt werden :  
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril® Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige  
Nach der Arbeitsschicht benetzte Handschuhe entsorgen!  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!  
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.  
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Kategorie III verwenden.

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung  
Vorbeugender Hautschutz

c) Atemschutz Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten  
Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .  
Empfohlener Filtertyp:  
FFP2D

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die  
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Aerosol
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	neutral
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	-97 °C, Der angegebene Wert bezieht sich auf eine Komponente.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Untere Explosionsgrenze	2,7 %(V)
Obere Explosionsgrenze	18,6 %(V)
Dampfdruck	0,1 hPa, 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 1,0 g/cm <sup>3</sup> , 20 °C
Löslichkeit(en)	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Zündtemperatur	350 °C
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	nicht anwendbar
-------------	-----------------

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Berst- und Explosionsgefahr bei Drucksteigerung. Erwärmung über 50°C vermeiden.
----------------------------	--

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Wasser
-----------------------	--------

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Stickoxide (NO <sub>x</sub> )
---------------------------------	---

Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Akute inhalative Toxizität	Keine Daten verfügbar
b) Hautreizung	
Hautreizung	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
c) Ätzwirkung	
Augenreizung	Reizt die Augen.
d) Sensibilisierung	
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sonstige Angaben	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).
Erfahrung am Menschen	Gefahren: Gefahr des Verklebens von Haut und Augen durch ausgehärteten Schaum

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1 Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen

- Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LC0  
Spezies: Danio rerio (Zebraabärbling)  
Dosis: > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

- Propan

LC50  
Spezies: Fisch  
Dosis: > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

- Dimethylether

LC50  
Spezies: Fisch  
Dosis: > 1.000 mg/l

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Bakterien

- Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

EC50  
Spezies: Belebtschlamm  
Dosis: > 100 mg/l  
Expositionszeit: 3 h

Daphnientoxizität

- Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

EC50  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Dosis: > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

- Dimethylether

LC50  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Dosis: > 4.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Nicht biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

### Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.
Verunreinigte Verpackungen	Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.  Alle durch das PU-Logo gekennzeichneten PU-Schaumdosen werden ohne zusätzliche Kosten auf Anforderung im Originalkarton zur Wiederverwertung abgeholt. Gebührenfreie Abhol-Anforderung unter Tel.:0800-7836736 bei der PU-Dosen-Recycling GmbH & Co.Betriebs KG (P.D.R.), Am alten Sägewerk 3, 95349 Thurnau.Einzeldosen mit dem PU-Logo nehmen die kommunalen Sammelstellen entgegen.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	08.04.09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### 14.1 UN-Nummer

ADR	1950
RID	1950
IMDG	1950
IATA	1950
ADN	1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	DRUCKGASPACKUNGEN
-----	-------------------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

<b>RID</b>	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>IMDG</b>	AEROSOLS
<b>IATA</b>	AEROSOLS, FLAMMABLE
<b>ADN</b>	DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADR</b>	2
<b>RID</b>	2
<b>IMDG</b>	2.1
<b>IATA</b>	2.1
<b>ADN</b>	2

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADR**

Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1
Tunnelbeschränkungscode	(D)

#### **RID**

Klassifizierungscode	5F
Gefahrzettel	2.1

#### **IMDG**

Labels	2.1
--------	-----

EmS number	F-D, S-U
------------	----------

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

### IATA

Packing instruction (cargo aircraft) 203

Labels 2.1

### ADN

Klassifizierungscode 5F

Gefahrzettel 2.1

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADR

Umweltgefährdend nein

#### RID

Umweltgefährdend nein

#### IMDG

Marine pollutant no

#### IATA

Environmentally hazardous no

#### ADN

Umweltgefährdend nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

**Sto-Füllschaum**

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

**Zusätzliche Hinweise**

ADR: Bis 1 L pro Innenverpackung Transport als begrenzte Menge gemäß ADR 3.4.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Betriebssicherheits-  
verordnung

Hochentzündlich.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

GISBAU

PU80 PU-Montageschäume, hochentzündlich

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:**

R12

Hochentzündlich.

R20

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012

R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Ausstellender Bereich	Abteilung TIQS Sto AG Stühlingen e.volz@sto.eu.com
-----------------------	---

### Weitere Information

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000134/D

Rev.-Nr. 1.10

---

## Sto-Füllschaum

Überarbeitet am 16.08.2012

Druckdatum 15.10.2012